

742, verbrannt waren⁷⁰. Im ausgehenden 12. Jahrhundert wurde der Königs und Privaturkundenbestand der Kirche von Mâcon zusammen mit dem *breve memoratorium* in einem Chartular aufgezeichnet, das 1567 verloren ging⁷¹. In diesem ohne konsequente Ordnung angelegten Chartular, das wir durch spätere Abschriften kennen, folgt das *breve memoratorium* unmittelbar auf Pippins Immunitätsurkunde⁷². So schlecht die Textüberlieferung des *breve memoratorium* auch ist, kann man doch folgendes über seinen Inhalt sagen. Es handelt sich um die Aufzeichnung von Gütern der Bischofskirche von Mâcon unter Angabe der Zahl dazugehörender Arbeitskräfte; in einem Fall spezialisierter Funktionen dieser Arbeitskräfte, Fischer, Vogelfänger, Rinder- und Schweinehirten⁷³, werden diese sogar namentlich genannt. Außerdem wird festgelegt, daß der Kirche von Mâcon der Jahreszins aus bestimmten *abbatiae tam beneficiatae quam dominicatae* zustehen solle. Das *breve memoratorium* ist auf Befehl König Pippins durch zwei von ihm Beauftragte, den Abt Leutarius und den *comes* Fromaldus, deren im weiteren Kontext als *suprascripti missi* gedacht wird, erstellt worden. Es trägt keine Datierung außer – indirekt – durch die Königszeit Pippins; denn die Tagesangabe am Schluß des Textes bezieht sich wohl auf den Zeitpunkt, zu dem die jährlichen Zahlungen von den zinspflichtigen Gütern und Abteien an die Bischofskirche zu leisten waren⁷⁴.

Beide Dokumente, die Urkunde für St. Denis und das Breve für die Kirche von Mâcon, haben erstaunliche Gemeinsamkeiten. In beiden Fällen wurden zwei *missi* mit der Aufzeichnung des kirchlichen Besitzes beauftragt, und beide Dokumente sind undatiert. Es steht aufgrund dieser Dokumente außer Zweifel, daß Pippin sich seit dem Ende seiner

70) Diplom. imperii 1 (wie Anm. 2) D Arn. 17, S. 103 f.

71) Zum verlorenen Original des Chartulars vgl. H. Stein, Bibliographie des cartulaires français (1907) Nr. 2293, 2294 S. 314 f.

72) Ragut (wie Anm. 68) bietet die Edition der Abschrift des Chartulars, die sich in den Arch. dép. de Saône-et-Loire (Mâcon) befindet unter der Nr. G 198. Hier trägt die Immunitätsbestätigung Pippins die Nr. 66, das *breve memoratorium* die Nr. 67.

73) *De piscatoribus Justinus et Lambertus, ancillatores Bertelarius et Wandalmarus, varrarii (i. e. vaccarii) p. (personas?) II, Sirannus et Sigolenus, Idolco porcario cum filio suo.* Das Wort *ancillatores*, nach keinem mittellat. Lexikon schlüssig zu interpretieren, möchte ich aufgrund des Zusammenhangs mit den anderen Funktionsbeschreibungen mit *ansera*, *anserarius* in Verbindung bringen.

74) *Censum vero de villis et abbatiiis quicumque illas habent in beneficiis annis singulis nonas et decimas de quantumcumque ibidem laboraverint episcopo aut missis suis reddant, et est constitutum placitum Kal. novembris.*